

<b>Grundversorger</b>				
Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg; Telefon: (0 34 61) 454-212; Telefax: (0 34 61) 454-170; E-Mail: kontakt@sw-merseburg.de; Registernummer: HRB 206996; Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Guido Langer, Aufsichtsratsvorsitzender: Jens Bühligen				
<b>Kundendaten/Entnahmestelle</b>				
Name, Vorname:			Kundennr.:	
Firmenbezeichnung:			RE-Einheit:	
Straße/Nr.:		PLZ:	Ort:	
Geburtsdatum:		Tel.:	E-Mail:	
abweichende Rechnungsanschrift Name, Vorname:				
Straße/Nr.:		PLZ:	Ort:	
<b>Vertragsgegenstand</b>				
Der Grundversorger verpflichtet sich, den Kunden zu den veröffentlichten und diesem Vertrag als Anlage beigefügten Allgemeinen Bedingungen (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV bzw. Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) zu den veröffentlichten Allgemeinen Preisen im Rahmen der Grundversorgung mit Elektrizität bzw. Gas zu beliefern. Die allgemeinen Preise können zusätzlich auf der Internetseite des Grundversorgers unter <a href="http://www.stadtwerke-merseburg.de">www.stadtwerke-merseburg.de</a> abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.				
<b>Lieferbeginn/Wertersatz bei Widerruf</b>				
Gewünschter Lieferbeginn:			Nächstmöglicher Zeitpunkt	
Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe der Widerrufsbelehrung zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen): <input type="checkbox"/> Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Grundversorger für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.				
Bedarfsart:	privater Bedarf (Haushalt)		beruflicher, landwirtschaftlicher o. gewerblicher Bedarf (max. 10.000 kWh Jahresverbrauch)	
Energieart	Zählernummer	ID Marktlotation	Anfangsstand	Abschlag
Strom				
Gas				
<b>SEPA-Rahmenlastschriftmandat</b>				
Ich ermächtige den Grundversorger (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE125WM0000466614), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Grundversorger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden gesondert mitgeteilt.				
Name/Vorname oder Firma des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten):				
Straße, Hausnummer:			PLZ, Ort	
Kreditinstitut:				
IBAN: _____				
Datum/Ort:			Unterschrift Kontoinhaber (ggf. des Vertretungsberechtigten):	
<b>Ansprüche bei Versorgungsstörungen/Netzbetreiber</b>				
Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 der StromGVV bzw. der GasGVV können gegenüber dem Netzbetreiber geltend gemacht werden. Der Netzbetreiber ist die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg.				
<b>Streitbeilegungsverfahren (nur für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB)</b>				
Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg; Telefon: (0 34 61) 454-212; Telefax: (0 34 61) 454-170; E-Mail: kontakt@sw-merseburg.de. Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuweichen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z.B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480-500 oder 01805 101000, Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <a href="http://ec.europa.eu/consumers/odr">http://ec.europa.eu/consumers/odr</a> .				
<b>Widerrufsbelehrung</b>				
<b>Widerrufsrecht:</b> Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg /Tel-Nr. (03461) 454-212/Fax-Nr. -170/ kontakt@stadtwerkmerseburg.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.				
<b>Folgen des Widerrufs:</b> Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom/Gas/Fernwärme/Kalt- bzw. Heißwasser während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.				
<b>Auftragserteilung</b>				
Der Kunde erteilt dem Grundversorger mit seiner Unterschrift den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie bzw. Gas an die obige Entnahmestelle zu liefern. Der Grundversorgungsvertrag kommt – sofern der Kunde den Vertragsschluss nicht schon früher und auf andere Weise herbeigeführt hat (z. B. durch Entnahme von Strom gemäß § 2 Abs. 2 StromGVV bzw. Gas GVV) – mit der Auftragsbestätigung des Grundversorgers zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat. § 36 Abs. 1 Satz 2 EnWG bleibt unberührt.				
Datum/Ort:			Unterschrift Kunde:	
Stadtwerke Merseburg GmbH				
Datum/Ort:			i. A.:	

<b>Grundversorger</b>				
<b>Stadtwerke Merseburg GmbH</b> , Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg; Telefon: (0 34 61) 454-212; Telefax: (0 34 61) 454-170; E-Mail: kontakt@sw-merseburg.de; Registernummer: HRB 206996; Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Guido Langer, Aufsichtsratsvorsitzender: Jens Bühligen				
<b>Kundendaten/Entnahmestelle</b>				
<b>Name, Vorname:</b>			<b>Kundennr.:</b>	
<b>Firmenbezeichnung:</b>			RE-Einheit:	
<b>Straße/Nr.:</b>		<b>PLZ:</b>	<b>Ort:</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>		<b>Tel.:</b>	<b>E-Mail:</b>	
<input type="checkbox"/> <b>abweichende Rechnungsanschrift</b> Name, Vorname:				
Straße/Nr.:		PLZ:	Ort:	
<b>Vertragsgegenstand</b>				
Der Grundversorger verpflichtet sich, den Kunden zu den veröffentlichten und diesem Vertrag als Anlage beigefügten Allgemeinen Bedingungen (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV bzw. Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) zu den veröffentlichten Allgemeinen Preisen im Rahmen der Grundversorgung mit Elektrizität bzw. Gas zu beliefern. Die allgemeinen Preise können zusätzlich auf der Internetseite des Grundversorgers unter <a href="http://www.stadtwerke-merseburg.de">www.stadtwerke-merseburg.de</a> abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.				
<b>Lieferbeginn/Wertersatz bei Widerruf</b>				
<b>Gewünschter Lieferbeginn:</b>			<b>Nächstmöglicher Zeitpunkt</b>	
Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe der Widerrufsbelehrung zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen): <input type="checkbox"/> Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Grundversorger für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.				
<b>Bedarfsart:</b>	<input type="checkbox"/> privater Bedarf (Haushalt)	<input type="checkbox"/> beruflicher, landwirtschaftlicher o. gewerblicher Bedarf (max. 10.000 kWh Jahresverbrauch)		
<b>Energieart</b>	<b>Zählernummer</b>	<b>ID Marktlotation</b>	<b>Anfangsstand</b>	<b>Abschlag</b>
<input type="checkbox"/> Strom				
<input type="checkbox"/> Gas				
<b>SEPA-Rahmenlastschriftmandat</b>				
Ich ermächtige den Grundversorger (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE125WM0000466614), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Grundversorger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden gesondert mitgeteilt.				
<b>Name/Vorname oder Firma des Kontoinhabers</b> (ggf. des Vertretungsberechtigten):				
<b>Straße, Hausnummer:</b>			<b>PLZ, Ort</b>	
<b>Kreditinstitut:</b>				
<b>IBAN:</b> _____				
<b>Datum/Ort:</b>			<b>Unterschrift Kontoinhaber</b> (ggf. des Vertretungsberechtigten):	
<b>Ansprüche bei Versorgungsstörungen/Netzbetreiber</b>				
Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 der StromGVV bzw. der GasGVV können gegenüber dem Netzbetreiber geltend gemacht werden. Der Netzbetreiber ist die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg.				
<b>Streitbeilegungsverfahren (nur für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB)</b>				
Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg; Telefon: (0 34 61) 454-212; Telefax: (0 34 61) 454-170; E-Mail: kontakt@sw-merseburg.de. Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuweichen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z.B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480-500 oder 01805 101000, Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <a href="http://ec.europa.eu/consumers/odr">http://ec.europa.eu/consumers/odr</a> .				
<b>Widerrufsbelehrung</b>				
<b>Widerrufsrecht:</b> Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg /Tel-Nr. (03461) 454-212/Fax-Nr. -170/ kontakt@stadtwerkmerseburg.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.				
<b>Folgen des Widerrufs:</b> Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom/Gas/Fernwärme/Kalt- bzw. Heißwasser während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.				
<b>Auftragserteilung</b>				
Der Kunde erteilt dem Grundversorger mit seiner Unterschrift den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie bzw. Gas an die obige Entnahmestelle zu liefern. Der Grundversorgungsvertrag kommt – sofern der Kunde den Vertragsschluss nicht schon früher und auf andere Weise herbeigeführt hat (z. B. durch Entnahme von Strom gemäß § 2 Abs. 2 StromGVV bzw. Gas GVV) – mit der Auftragsbestätigung des Grundversorgers zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat. § 36 Abs. 1 Satz 2 EnWG bleibt unberührt.				
<b>Datum/Ort:</b>			<b>Unterschrift Kunde:</b>	
<b>Stadtwerke Merseburg GmbH</b>				
<b>Datum/Ort:</b>			<b>i. A.:</b>	